

# **Ehrenordnung des SV „Eintracht“ Salzwedel e.V.**

## 1. Präambel

Mit dem Ziel Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, werden die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen festgelegt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Ehrenordnung ein Rechtsanspruch vonseiten des Vereinsmitgliedes nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand, ggf. auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung in Einzelfällen grundsätzlich vorbehalten bleibt. Zu berücksichtigen sind weiterhin das Gefüge des Vereins und auch die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Folgende Ehrungen sind gegenüber verdienten Mitgliedern und im Einzelfall Nicht-Mitgliedern, auszusprechen:

Verleihung einer vereinseigenen Urkunde

Verleihung einer Vereinsehrennadel

Verleihung der Vereins - Ehrenmitgliedschaft oder eines Vereins – Ehrenamtes

Ehrung von Mitgliedern / Nicht – Mitgliedern aus gegebenem Anlass

## 2. Allgemeine Voraussetzungen

Aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte (Jubiläen, größere Vereinsveranstaltungen etc.) und wegen ihres besonderen Einsatzes, darüber hinaus aber auch im Hinblick auf langjährige tatkräftige Unterstützung des Vereins, sollen an Mitglieder „Ehrenurkunden“ ausgehändigt werden, die zumindest der Unterzeichnung seitens des Vorstandes und ggf. des Abteilungsleiters bedürfen. Weiterhin sollen auch mit einer Urkunde besonders aktive oder passive Mitglieder geehrt werden, um hierdurch die herausragenden Einzelleistungen oder auch die langjährige Verbundenheit bzw. das Engagement für den Verein zu würdigen.

### Vereinsehrennadel

Für besondere Verdienste und den Einsatz für den Verein bzw. für herausragende Leistungen kann die „Vereinsehrennadel“ an Mitgliedern verliehen werden.

Für die Verleihung der Ehrennadel sollte eine Vereinszugehörigkeit von mindestens 5 Jahren Voraussetzung sein.

## 3. Vereins – Förderer

Die Vereinsehrennadel kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste, Einsatz für den Vereinszweck, nicht Voraussetzung sein muss. Die Entscheidung trifft der Vereinsvorstand in Verbindung mit dem Ehrenausschuss.

#### 4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Für herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder zum „Ehrenmitglied“ ernannt werden. Dies gilt auch für Mitglieder, die mindestens das 70. Lebensjahr vollendet und dem Verein wenigstens 25 Jahre angehört haben. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist die Zustimmung der Jahreshauptversammlung einzuholen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren. Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung für das jeweilige Vereinsjahr von der Beitragszahlung befreit, sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen ordentlichen Mitgliedes entsprechend der Vereinssatzung.

#### 5. Für das Vereins - Ehrenamt

Aufgrund langjähriger aktiver Vereinsarbeit als Inhaber eines Vereinsamtes kann Mitgliedern, die sich für bestimmte in der Satzung vorgesehene Ämter als besonders geeignet erwiesen haben, für diese Position nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung, die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden.

Die Verleihung eines Ehrenamtes berechtigt das Mitglied auch weiterhin beratend an Vorstands- / Ausschusssitzungen teilzunehmen.

#### 6. Geburtstage

Vorstandsmitglieder, Abt.-Leiter und Ehrenmitglieder werden wie folgt geehrt:  
für jeden Geburtstag einen Kartengruß

runde Geburtstage	40 Jahre	Präsent bis 25,00 €
runde Geburtstage	ab 50 Jahre	Präsent bis 30,00 €

Darüber hinaus können langjährig tätige ehrenamtliche Funktionsträger in Ausnahmefällen ebenfalls geehrt werden.

Das trifft auch für andere Jubiläen und Höhepunkte zu.

Über diese Ausnahmefälle entscheidet der Vorstand des Vereins, gemeinsam mit dem Ehrenausschuss gesondert.

#### 7. Ehrungen aus sonstigen Anlässen

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen (Erringung von Meisterschaften, nationale und internationale sportliche Erfolge, Jubiläen, Beförderungen, Hochzeiten etc.) im Interesse des Vereins vorzunehmen. Erfolgte Ehrungen sind im Vereinsprotokoll schriftlich zu vermerken.

## 8. Schlussbestimmung

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen – soweit nicht zwingend über Satzung oder Ehrenordnung festgelegt – aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen. Der Ehrenausschuss ist zuvor zu hören.

Die Ehrenordnung und Handlungsrichtlinie zur Ehrenordnung des Landessportbundes (siehe Sport in Sachsen – Anhalt Heft 11/12 2006) und die Ehrenordnung der Landesfachverbände sind bindend für den SV „Eintracht“ Salzwedel e.V.

## 9. Aberkennung

Die Aberkennung eines Ehrenamtes oder einer Ehren – Vereinsmitgliedschaft aufgrund vereinsschädigenden Verhaltens kann nur in Eilfällen vom Vorstand vorläufig ausgesprochen werden. Die Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

## 10. Ehrenausschuss

Von jeder eigenverantwortlich arbeitenden Abteilung des Vereins ist ein Mitglied für den Ehrenausschuss zu benennen. Der Ehrenausschussvorsitzende wird im Rahmen der Vorstandswahlen des Vereins gewählt.

Vorstehende Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung

vom .....

angenommen und in Kraft gesetzt.

1. Vorsitzender

Protokollführer